Ambulantes Operieren nach § 115b SGB V

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) haben sich auf eine weitere Neufassung des „Vertrags zur Durchführung ambulant durchführbarer Operationen, sonstiger stationsersetzender Eingriffe und stationsersetzender Behandlungen gem. § 115b Abs. 1 SGB V“ (AOP-Vertrag) verständigt. Sie hat den bisherigen Vertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2024 abgelöst.

Die vorliegende Neufassung des AOP-Vertrages stellt die zweite Stufe der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags aus dem MDK-Reformgesetz aus 2019 dar, nach dem die Vertragsparteien mit der Erweiterung des Leistungskatalogs (AOP-Katalog) sowie der Formulierung von Regelungen für eine nach Schweregraden differenzierte, einheitliche Vergütung für Krankenhäuser und Vertragsärzte beauftragt wurden.

Die bereits in 2023 eingeführten „Kontextverfahren“ (Anlage 2 zum AOP-Vertrag) zur Begründung einer stationären Behandlung von Indikationen, die Bestandteil des AOP-Katalogs sind, bleiben enthalten. In 2024 neu hinzugekommen ist eine Auflistung von Indikationen, für die ein „Frakturzuschlag“ abgerechnet werden kann (Anlage 3 zum AOP-Vertrag).

AOP-Vertrag 2024 (.pdf) (124,1 kB)

AOP-Vertrag 2024 – Anlage 2 – Kontextfaktoren (.xlsx) (446,4 kB)

AOP-Vertrag 2024 – Anlage 3 – Frakturzuschläge (.xlsx) (28,2 kB)

AOP-Katalog 2024

Die Vertragspartner nach § 115b Abs. 1 SGB V haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2024 auf eine Anpassung des AOP-Katalogs geeinigt.

Wichtigste Änderungen:

- Aufnahme 171 neuer Leistungen
- Anpassung Deckblatt und Präambel
- Überarbeitung OPS-Texte

AOP-Katalog 2024 Meldeformular ohne Blattschutz (.zip) (306,1 kB)

E-Mail Verteiler 2024 für das Meldeformular (178,5 kB)

AOP-Katalog 2023

Die Vertragspartner nach § 115b Abs. 1 SGB V haben sich mit Wirkung zum 1. Januar 2023 auf eine Anpassung des AOP-Katalogs geeinigt.

Wichtigste Änderungen:

- Anpassung Deckblatt und Präambel
- Überarbeitung OPS-Texte
- Aufnahme 154 neuer Leistungen in Abschnitt 1
- Aufnahme 54 neuer Leistungen in Abschnitt 2

AOP-Katalog 2023 inkl. Informationsdateien und Meldeformular ohne Blattschutz (.zip) (1,1 MB)

E-Mail Verteiler 2023 für das Meldeformular (.pdf) (15,4 kB)

AOP-Katalog 2022

Die Vertragspartner nach § 115b SGB V haben sich auf eine Anpassung des AOP-Katalogs mit Wirkung zum 1. Januar 2022 geeinigt.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung von Deckblatt und Präambel
- OPS-Überleitung der Version 2021 auf die Version 2022
- Anpassung von OPS-Texten
- *Auf die Aufnahme neuer Leistungen wurde aufgrund der aktuell in Arbeit befindlichen Neufassung*

des AOP-Katalogs verzichtet.

AOP-Katalog 2022 inkl. Informationsdateien und Meldeformular ohne Blattschutz (823,7 kB)

E-Mail Verteiler 2022 für das Meldeformular (4,2 kB)